Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN Herrn Stassny

DS 1601/16 - Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Anfrage betreffend der Umsetzung von Begleitanträgen in Verbindung mit dem Haushalt 2015 sowie die Gründe diese nicht in den vorgegebenen Zeiträumen umgesetzt zu haben, möchte ich wie folgt beantworten.

zu 1: Deckungsringe – transparenter gestalten

Die Prüfung der Deckungsringe erfolgt jährlich mit der Aufstellung des Haushaltsplanes durch die Stadtkämmerei. Die mit den Haushaltsgrundsätzen vorgelegten Deckungsvermerke für das Haushaltsjahr 2016 entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der ThürGemHV §§ 17 und18.

Diese Deckungsringe dienen der Budgetbildung zur besseren Organisation der Haushaltswirtschaft und zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung der Fachämter. Damit wird bei der Haushaltsdurchführung ein hoher Aufwand an überplanmäßigen Mittelumsetzungen vermieden, gerade in den Bereichen, in denen auf Grund sich permanent ändernder Fallzahlen und individueller Leistungsansprüche für die Einzelfälle die Planansätze erheblichen Schätzungsrisiken unterliegen.

zu 2: externer Gutachter

Mit Drucksache 1389/15 zur Festlegung aus der Sitzung des FLRV vom 16.06.2015 – Änderungs- und Begleitanträge – Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015 hier: Externer Gutachter (Drucksache 1201/15) wurde der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Vergaben und Rechnungsprüfung am 15.12.2015 durch das Büro OB informiert, dass kein Vertrag mit einem externen Gutachter im Jahr 2015 abgeschlossen wurde.

Am 16.06.2016 präsentierte eine Beratungsfirma ihre Vorstellungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine generelle Organisations- und Aufgabenuntersuchung in der Stadtverwaltung Erfurt.

Seite 1 von 2

Dabei wurde eingeschätzt, dass durchschnittlich 30 Beratungstage pro Amt erforderlich würden (kleinere Ämter 20 bis zu 50 Tagen bei den großen Ämtern). Dazu wurden noch umfangreiche Zuarbeiten der Stadtverwaltung erwartet. Damit würde sich eine solche Untersuchung auf einen Zeitraum von rund 3 Jahren hinziehen. Die damit einhergehenden Honorarforderungen würden dann einen mittleren sechsstelligen Betrag ausmachen und wären in der derzeitigen finanziellen Situation nicht finanzierbar. Außerdem werden hier Ergebnisse zur Konsolidierung deutlich zeitnaher benötigt.

Deshalb hat die Stadtverwaltung ohne externe Beratung das jetzt vorliegende Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, mit den Fachdezernaten besprochen und für den Stadtrat in seiner Sitzung am 07.09.2016 vorgelegt.

Mit dem für 2016 vorgelegten Planentwurf steht auch kein Planansatz für solche Beratungsleistungen mehr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein